

Entstehung

Gevehardus de Trevenstorph facta promissione Hierosolyman proficisci cum expeditione, infirmitate longionis retentus viae dedit ecclesiae pro hoc itinere tres solidos Coloniensis moneta apud Recene. Recene est villa iuxta Blankenheim sita, ubi regio nuncupatur Eiphlia.

"Gevehard von Trevenstorph, der das Gelübde gemacht hatte, mit einem Kriegszug nach Jerusalem aufzubrechen, wurde durch Krankheit daran gehindert, die lange Fahrt zu machen. Er schenkte der Kirche an Stelle dieser Reise drei kölnische Goldmünzen im Gebiet von Reetz. Reetz ist ein Landgut in der Nähe von Blankenheim, wo die Gegend Eifel genannt wird.

So lautet der Textausschnitt aus den "Annales Rodenses" vom Jahre 1148, in der zum ersten Mal der Name des Ortes Reetz auftaucht. Die erste Namensnennung verdankt Reetz also der Krankheit eines Mannes, über den sonst kaum etwas bekannt ist.

Zunächst einige Erläuterungen zum besseren Verständnis des Textes:

Bei dem erwähnten "Kriegszug nach Jerusalem" handelt es sich um den 2. Kreuzzug von 1147 bis 1149, womit ein zusätzlicher Anhaltspunkt für die Richtigkeit der Datierung (1148) gegeben ist.

Die Kirche, die die Schenkung erhält, ist die Abtei Kloosterrath (Kloosterraade, später Rolduc) bei Kerkrade/Herzogenrath nördlich von Aachen. Dieses Kloster war von einem Grafen von Saffenburg (vgl. Ruine Saffenburg bei Mayschoß) gegründet worden. Ebenso wie die Grafen von Aremberg stammten auch die Herren von Saffenburg von dem Geschlecht derer von Are ab (vgl. Ruine Burg Are in Altenahr). Man vermutet, das das Landgut des Gevehard von Trevenstorph ein Lehen der Saffenburger war, und es kann durchaus aufgrund verwandtschaftlicher Beziehungen in den Besitz der Aremberger gekommen sein.

Die "drei kölnischen Goldmünzen" waren von dem Landgut Reetz aufzubringen und an das Kloster zu zahlen und an das Kloster zu zahlen.

Mit Blankenheim ist nicht das heutige Blankenheim - das damals noch nicht bestand - sondern das heutige Blankheimerdorf gemeint, das erst später als "Dorf Blankenheim" bezeichnet wurde zur Unterscheidung vom "Tal Blankenheim", d.h. der bei der Burg Blankenheim gelegenen (und in deren Gefolge entstandenen) Siedlung.

Die erste urkundliche Erwähnung des Namens Reetz bedeutet natürlich nicht, dass der Ort erst in diesem Jahr entstanden wäre, vielmehr wird er schon viele Jahre bestanden haben, obwohl über die Zeit seiner Entstehung nur Vermutungen angestellt werden können.

Auch die Deutung des Namens "Reetz" (Recene) bringt uns hier nicht weiter. Die älteste Deutung, die den Namen auf das keltische "rithi"=Wasserfurt zurückführt, ist eher unwahrscheinlich, denn eine Furt über den Reetzer Bach wäre so unbedeutend gewesen, dass sie nicht zu einer Namengebung für eine Siedlung herangezogen worden wäre.

Einige Forscher leiten den Namen "Recene" vom mittellateinischen Wort "radicina"=Wurzelwerk her. Da nach dem Roden gewöhnlich noch viel Wurzelwerk übrigblieb, könnte es möglich sein, dass man eine Siedlung nach diesem Wurzelwerk benannte. Es stört nur der lateinische Name, denn wenn auch die Mönche ihren Besitzungen gerne lateinische Namen gaben, so ist nicht einzusehen, wieso eine entstehende Ortschaft einen lateinischen Namen erhält, wenn sie nicht klösterlicher Besitz ist.

Andere Fachleute leiten den Namen Reetz von einem keltischen, d.h. vorrömischen Gewässernamen "ratinna" ab; von keltischen Gewässernamen ableitete Ortsnamen gibt es in unserer Gegend mehrere. Wenn nun auch solche Namen in weit zurückliegende Zeiträume weisen, so bedeutet dies jedoch keineswegs, dass die nach ihnen benannten Ortschaften von gleichem Alter sind. Ihre Gründung erfolgte im Gegenteil meist recht spät, da die Bachtäler sumpfig waren und erst besiedelt wurden, als die höherliegenden Gebiete keine Siedlungsmöglichkeiten mehr boten.

Allzugern möchte sich mancher Ort auf römische Ursprünge berufen. In der Literatur werden auch "Beweise" aufgeführt, "dass die Römer Reetz gekannt haben". Eine solche Aussage ist ziemlich unsinnig, denn mit Sicherheit hat Reetz zu dieser Zeit noch nicht bestanden. Die römische Zivilisation war nämlich eine ausgesprochene Stadtkultur; Dörfer, die mit unseren heutigen Dörfern vergleichbar wären, gab es nicht. Für die ländliche Besiedlung und landwirtschaftliche Bearbeitung des Landes war der Einzelhof, die sog. "villa rustica", typisch.

Das linksrheinische Gebiet und damit auch unsere Gegend war eine gefährdete Grenzregion des römischen Reiches mit dem Rhein als Ostgrenze. Da diese Grenze gesichert werden musste, entstanden links des Rheins, der ja auch ein wichtiger Verkehrsweg war, auf dessen linkem Ufer Militärlager und Städte, z. B. Neuss, Köln, Bonn, Remagen, Andernach, Koblenz und Mainz. Um Truppenbewegungen zügig durchführen zu können, war ein gut ausgebautes Straßennetz nötig. An den Knotenpunkten dieser Römerstraßen entstanden zwar stadähnliche Siedlungen (z.B. Icorigium bei Jünkerath, Marcomagus bei Marmagen, Belgica bei Billig, Tolbiacum bei Zülpich)., diese erfüllten aber lediglich eine gewisse Funktion als Verwaltungs-, Markt- und Dienstleistungszentren; eine Landwirtschaft betreibende Bevölkerung fehlte in ihnen gänzlich.

Wenn auch die in der Flur "Sandkaul" gefundenen Mauerreste durchaus römischen Ursprungs sein könnten, so handelt es sich hierbei nicht um eine dauerhafte Niederlassung, sondern nach Ausweis der geringen Funde um eine kurzfristig betriebene Ziegelei, die möglicherweise das Baumaterial für die - leider verschüttete - "villa rustica" in der Nähe von Blankenheim herstellte und lieferte. Jedenfalls kann zwischen dieser (vielleicht) römerzeitlichen Siedlung und dem später entstandenen Dorf Reetz - allein schon wegen der räumlichen Entfernung - keinerlei Zusammenhang hergestellt werden.

Der im 5. Jahrhundert zurückgedrängten römischen Herrschaft folgten die Franken. Sie mieden städtische Siedlungen und bevorzugten es, außerhalb von Mauern in kleinen Weilern mit 3 bis 5 Gehöften oder in Einzelhöfen zu wohnen, die mit Ortsnamen versehen wurden, in denen das Grundwort - dorf (Weiler) oder -heim (Einzelhof) vorherrschte. Mit dem Niedergang der römischen Herrschaft trat auch ein starker Rückgang der Bevölkerung ein - man schätzt 3-4 Einwohner pro km² - so dass weite Gebiete des Rheinlandes verödeten. Erst die im 8. Jahrhundert eintretende Vermehrung der Bevölkerung zwang dazu, neues Land zu erschließen.

Geschichte und Geschichten

Nach dieser ersten Erwähnung bleibt es 250 Jahre still um unseren Ort. Verschieden Anzeichen deuten darauf hin, dass Reetz im 13. Jahrhundert arenbergischer Besitz wurde, ein genaueres Datum fehlt jedoch.

Spätestens im 15. Jahrhundert besaß Reetz eine Kapelle, für die im Jahre 1486 von Johann von Alfter zwei Glocken gegossen wurden. Zwar musste die größere Margaretenglocke, die diese Jahreszahl trug, im 2. Weltkrieg abgeliefert werden, doch aus den Inschriften der beiden Glocken geht hervor, dass die noch erhaltene kleinere Marien-Glocke zusammen mit der erstgenannten gegossen wurde.

Ein erstes genaues Datum, das unseren Ort betrifft, ist der Aschermittwoch, der 28. Februar des Jahres 1498. An diesem Tag nämlich verpfändete Eberhard IV., Graf von der Marck-Arenberg, weil er offenbar unter Geldmangel litt, seinem Schwager Johann, Graf zu Manderscheid-Blankenheim, seine Dörfer Mülheim und Reetz für 1000 rheinische Gulden. Am Erwerb dieser in der Nähe seines Schlosses Blankenheim gelegenen Orte musste dem Grafen von Manderscheid besonders gelegen sein. Im Jahre 1506 belehnte derselbe Johann von Manderscheid den Jakob von Reetz mit einem Burglehen daselbst. In dieser Zeit besaß auch die Prämonstratenser-Abtei Steinfeld drei Hofplätze mit Zubehör im Dorf, deren Besitz wenigstens für die Zeit von 1500 bis 1570 nachweisbar ist. Das Lagerbuch der Abtei nennt für das Jahr 1503 als Lehnsträger für die Höfe:

- Gerhard Buyllen
- Wynant Symons
- Dreys.

Auch im folgenden werden einige Namen genannt, weil sie als Hausnamen bis in unsere Zeit erhalten geblieben sind. So werden in einem Güterverzeichnis aus dem Jahr 1548 als Lehnsleute des Grafen von Arenberg in Reetz u.a. genannt

- Wirichs Johann
- Hilges Jentgen
- Schrodgers Johentgen
- Enkelen Linners Sohn
- Techtges Eberhard.

Doch auch für die Arenberger scheinen die Dörfer Reetz und Mülheim von einer gewissen Bedeutung gewesen zu sein, denn am 7. September 1529 versetzte Eberhard IV. Den Kirchenmompfern (=Kirchenvorstehern) seines Dorfes Wershofen, Simon Schröder und Michael Kuckartz, seinen Hof zu Wershofen für 100 Goldgulden Kurfürstenmünze, um mit dieser Summe die Dörfer **Mulhem und Reetze** abzulösen. Dazu berichtet Graf Eberhard, dass die Grafen von Manderscheid-Blankenheim sich zunächst geweigert hätten, den **pfandschilling** in Empfang zu nehmen. Schließlich habe er das Geld in Münstereifel deponiert und damit seine **erbdorfer** Mülheim und Reetz wieder an sich gebracht.

Das Interesse an diesen Dörfern hängt wohl damit zusammen, dass schon am Ende des 15. Jahrhunderts für die Herrschaft Arenberg die Eisenindustrie von besonderer Bedeutung gewesen ist, wie einige aus dieser Zeit erhaltene Takenplatten zeigen. Es war für die Arenberger wichtig, in möglichster Nähe ihrer Eisenhütten nach Erz suchen zu können. Daran, dass auch in der Reetzter Gemarkung nach Eisenerz gegraben wurde, erinnern noch die Flurnamen "Isekuhl" und "Erzlauch"; über die Ergiebigkeit dieser Grabungen ist allerdings nichts bekannt.

Im 16. Jahrhundert muss das kleine arenbergische Territorium in der Eifel eine Zeit eines gewissen Wohlstandes erlebt haben. Hierfür sind mehrere Kirchenum- oder -neubauten ein Zeugnis. Auch die Kirche in Reetz muss um die Mitte des 16. Jahrhunderts neu gebaut worden sein. Wenn auch kein genaues Jahr bekannt ist, so kann doch die Bauzeit sehr eng eingegrenzt werden: Einerseits zeigt der Schlussstein im Gewölbe des Chorraums das arenbergische Wappen, umgeben von der Kette des

Ordens vom Goldenen Vlies; die Insignien dieses Ordens waren dem Grafen Johann von Arenberg im Jahre 1546 von Kaiser Karl V. verliehen worden. Andererseits befindet sich an der Vorderseite der Altarmensa des rechten Seitenaltares die Inschrift: **Murers Peter gaf dusen Altar 1561**. Als Bauzeit der Kirche kann daher nur das Jahrzehnt von 1550 bis 1560 in Frage kommen.

Der Grund für den bescheidenen Wohlstand dieser Zeit, an dem auch die Reetzer teilhatten, ist in der arenbergischen Eisenindustrie zu suchen, denn allein die Landwirtschaft hätte in einem Gebiet, dessen Boden nicht gerade mit großer Fruchtbarkeit gesegnet ist, diesen Wohlstand nicht hervorbringen können. Neben den Bergleuten boten sich Verdienstmöglichkeiten als Köhler oder als Fuhrmann. Spuren von Holzkohlenmeilern sind an mehreren Stellen in den Wäldern rings um Reetz noch auszumachen. Mancher Bewohner des Ortes wird auch als Fuhrmann tätig gewesen sein, denn die arenbergische Regierung hatte durch eine Verordnung untersagt, nicht-arenbergische Fuhrleute mit dem Kohlen-, Erz- und Eisentransport zu beschäftigen. Übrigens waren für die arenbergischen Eisenhütten Antweiler, Stahlhütte und Ahrhütte viele wallonische Facharbeiter angeworben worden; ihr Nachklang findet sich noch in so manchen Familiennamen unserer Gegend.

Der große, durch die Erzverhüttung bedingte Bedarf an Holzkohle drohte mit der Zeit den Waldbestand mehr oder weniger zu verwüsten. Deshalb erließ schon Margaretha von der Marck-Arenberg - sie regierte von 1568 bis 1599 - eine Waldrodung, durch die das Schlagen von Eichen und Buchen ohne Genehmigung des Landesherrn verboten wurde; ferner ordnete sie an, dass jeder Hausherr jährlich zehn Eichen im Gemeindewald pflanzen müsse. Da die Dorfbewohner im Winter selbst Brennholz benötigten, versuchte man häufiger, diese Waldordnung zu umgehen. Daher mußte sie den Untertanen immer wieder neu ins Gedächtnis gerufen werden, so z.B. im Jahre 1613 durch den Reichsgraf Karl von Arenberg. Auch Philipp-Franz von Arenberg erneuerte im Jahre 1656 die Waldordnung, die nun eine eigenwillige Strafbestimmung enthielt: Wer am angesetzten Tag nicht zur Pflanzung der zehn Eichen erschien, sollte mit zwei Talern bestraft werden, von denen der eine an den Landesherrn fiel, während den anderen diejenigen vertrinken durften, die der Anordnung gefolgt waren.

Das Jahr 1571 brachte für Reetz eine folgenreiche Veränderung. Seit Menschengedenken war Reetz ebenso wie Mülheim eine Filiale der alten Pfarrei Rohr gewesen. Zwar gab es seit etwa 1500 eigene Geistliche für **die capellen zo Moelheim und zo Reetz**, aber im Jahre 1569 klagte der **pastoir Bernard Weyler in Mulheim** der Gräfin Margaretha von der Marck-Arenberg, dass seine Einkünfte so geschmälert seien, dass er kaum davon leben könne. Schließlich verseehe er auch alle 14 Tage den Sonntagsdienst in Reetz. So wurde die Kapelle in Mülheim auf Bitten der Gräfin Margaretha im Jahre 1571 zur Pfarrkirche erhoben, und Reetz wurde dieser neuen Pfarrei Mülheim als Filiale zugewiesen. Es ist gesagt worden, daß die Erhebung Mülheims zur selbständigen Pfarre ihren Grund darin gehabt habe, daß der erste Pfarrer von Mülheim, jener Bernhard Weiler, ein naher Verwandter des arenbergischen Hauses gewesen sei. Neben der Sicherung eines einträglichen Auskommens für den Pfarrer dürfte aber der eigentliche Grund gewesen sein, daß Margaretha die beiden Orte enger an das Haus Arenberg binden konnte, wenn sie eine eigenständige Pfarrei wurden, da der alte Pfarrort Rohr nicht zum Territorium der Arenberger gehörte.

Insgesamt jedoch scheint diese Neuordnung bei den Reetzern keinen sonderlichen Anklang gefunden zu haben, denn es entwickelte sich ein Streit zwischen Reetz und Mülheim, der sich über nahezu 300 Jahre hinzog und über den später ausführlicher zu berichten sein wird. Vielleicht sind allerdings die tieferen Gründe der Rivalitäten zwischen Reetz und Mülheim älter als die Gründung der Pfarrei Mülheim.

In älteren Veröffentlichungen ist behauptet worden, Margaretha von der Marck-Arenberg habe als eine der frühen aufgeklärten Landesherrinnen Verordnungen gegen die Hexenverfolgung erlassen. Angeblich ließ sie die Hexen und Zauberer nicht hinrichten, sondern durch die Pfarrer ermahnen und die Strafe des Schafotts nur androhen. Bedauerlicherweise müssen wir uns von dieser freundlichen Meinung endgültig verabschieden, denn die zahlreichen Prozeßakten und -protokolle zeigen, daß das traurigste und düsterste Kapitel des 16. und 17. Jahrhunderts, der Hexenwahn, nicht vor dem Herzogtum Arenberg und dem Ort Reetz haltmachte. Vier erste Berichte über Hexenprozesse aus Arenberg haben wir aus dem Jahre 1540. Einen weiteren Hexenprozeß gab es 1557. Bis zum Jahre 1593 tauchen keine Namen von Reetzer Einwohnern auf - in den Akten wurde meist auch der Wohnort der Angeklagten angegeben. Es ist jedoch davon auszugehen, daß bei weitem nicht alle Prozeßakten erhalten geblieben sind.

Zu einem betrüblichen Höhepunkt steigerte sich der Hexenwahn in Arenberg im Jahre 1593. Die zum Teil erhaltenen Akten dieses Jahres sind vermutlich nur deshalb noch vorhanden, weil sie bei weiteren Hexenprozessen als Belastungsmaterial Verwendung fanden. Unter den 15 zwischen dem 25.8. und 27.10.1593 verhafteten und zur Burg Arenberg gebrachten Personen befanden sich auch sechs Frauen aus Reetz:

1. Rohr Johannes Niesgen von Reetz (verhaftet am 1.9.)
2. Gierden Nellis Hansen Hausfrau von Reetz (26.10.)
3. Kirtgen Schind des Kohirten Hausfrau zu Reetz (27.10.)
4. Peters Hausfrau zu Reetz (27.10.)
5. Innen Peters Hausfrau von Reetz (Okt.)
6. Gierdgen Schmitzen Hausfrau zu Reetz (Okt.)

Die Vernehmungsprotokolle geben ein grausiges Bild von den Vorgängen im Herbst 1593. Als Beispiel sei der Anfang des Vernehmungsprotokolls bei Rohr Johans Niesgen hier wörtlich wiedergegeben:

1593 auff mittwoch 1. sept. ist johann Rohrs Niesgen zu Reetz durch den landtbotten gefencklich aufs hauß Arburch bracht und eingezogen worden. Am selbigen tagh ist berurte Neis... durch den herrn statthalter im beisein herrn hoffmeisters und beider darzu verordneter geschworener vorgenommen worden, undt nachdem ihr durch den herrn statthalter verschiedene schriftliche bezichtigunck undt indizien, so über sie ergangen, erinnert undt vorgehalten, hat gedachter herr statthalter zur verschonungh aller marter undt peinigungh ires leibs undt gliedern gantz trewlich undt fleissig undt väterlich mit vielen worten undt herzlich gebetten, auf die angezogene bezichtigunck undt indizien ir bekanntnuß gutwillich von sich zu geben. Als aber alle gutliche undt gantz fleißige ermanung khein erfolg bei ir winnen mag, hat gen. h. statthalter dem scharpfrichter befohlen, sie peinlich, doch fürs erst lind undt miltiglich vorzunemen undt abzufragen, undt hat nach zemlich harttem angriff ir bekanntnus wie folgt von sich getan...

Fast alle Angeklagten mußten diese Tortur über sich ergehen lassen, und nur bei wenigen - so z.B. bei Gierdgen Schmitzen Hausfrau - heißt es, daß **sie freiwilllich undt one einiche tortur bekanntnus geben**. Vermutlich wußten sie, daß ihre Sache aussichtslos war, ergaben sich in ihr Schicksal und vermieden so wenigstens die Qualen der Folterung.

Vor dem Scheiterhaufen aber hat auch das sie nicht bewahren können. Weder Alter noch Krankheit noch Herkommen schützten die armen, bedauernswerten Angeklagten vor ihrem Schicksal. Von Gierden Nellis Hausfrau aus Reetz heißt es, daß sie elf Kinder hatte. Erbarmen aber zeigten Richter und Folterknechte deshalb nicht mit ihr.

Allein am Donnerstag, dem 23. September 1593, mußten mindestens fünf Frauen - unter ihnen auch Rohr Johans Niesgen von Reetz - in der Nahe von Arenberg ihr Leben lassen. Die Hinrichtung der **unholden** wurde zu einem großen Schauspiel, wie wir aus Dokumenten der Zeit wissen. Am Sonntag vorher mußten alle Geistlichen die Hinrichtung von der Kanzel verkündigen. Alle Männer der Grafschaft, **die auf wehr gemustert sein**, mußten morgens um sechs Uhr mit ihren Waffen auf der Burg erscheinen, um die Verurteilten zur Hinrichtung zu begleiten. Wer als Hausherr, Knecht oder Sohn **ungehorsamig** ausblieb, hatte eine empfindliche Geldstrafe zu zahlen. Auch Frauen, Mägde und selbst Kinder ab sechs Jahren mußten der Hinrichtung beiwohnen, **das exempel anzuschauen undt darus zu lernen**.

Wenn auch die Gräfin Margaretha von der Marck-Arenberg durchaus in der Hexenhysterie ihrer Zeit verhaftet war, so zeigen einige Schriftstücke doch, daß sie sehr um das Wohl ihrer Untertanen besorgt war. Die Ereignisse des Herbstes 1593 veranlaßten sie, etwas gegen das eingetretene Teufelswerk zu verordnen. Alle Untertanen wurden aufgefordert, ein frommes und christliches Leben zu führen, die Geistlichen erhielten den Auftrag, Christenlehre und Gottesdienst gewissenhaft abzuhalten. Tanz und Spiel sollten unterbleiben. Da es nach der Verbrennung einer angeblichen „Hexe“ oft zu einem argen „Kesseltreiben“ gegen die Verwandten und die Familien der Betroffenen gekommen war, **thun wir... jeden unseren underthanen mit höchstem ernst gebiethen undt befehlen, sich von all solchem schmach undt lästerungh zu hüten undt zu enthalten**; sie sollen vielmehr die Hinterbliebenen in ihrem Leid und Schmerz trösten. Dies beweist immerhin, daß Margaretha die menschliche Tragödie einzelner Familien erkannte und offenbar bemüht war, die Not der Hinterbliebenen zu lindern.

Von einer erneuten Hinrichtungswelle im Arenberger Land wissen wir aus den Jahren 1629/30 unter Graf Philipp-Karl von Arenberg. Aus diesen beiden Jahren sind 41 Prozesse erhalten, die vermutlich alle mit der Hinrichtung der **unholde** endeten. Ob und wie viele Reetzer unter den Opfern waren, läßt sich nicht mehr mit Sicherheit ermitteln. Damit wollen wir denn auch dieses finstere Kapitel verlassen.

Die Nähe unseres Ortes zum Blankenheimer Territorium und die Grenzlage führte wiederholt zu Auseinandersetzungen wegen der Nutzung der Wälder. Im November 1553 klagte Margaretha von der Marck-Arenberg dem Freiherrn Philipp von Winneburg, daß die Blankenheimer ihre Schweine in einem Busch bei Reetz zur Eckemmast getrieben hätten. Um die alten Rechte zu verteidigen, habe man einige Blankenheimer Schweine gepfändet. Auf der Gegenseite klagte im Herbst 1555 der Pfarrer Cornelius aus Blankenheim dem Rentmeister zu Arenberg, daß Reetzter Untertanen einen Busch, der zwar im Gebiet der Arenberger Herren läge, der aber ihm als Pfarrer zustehe, **abgehauwen undt verwoest** hätten. Noch auf einer Konferenz zwischen den beiden Amtmännern von Blankenheim und Arenberg im Jahre 1558 wurde dieser Streitpunkt besprochen. Keine Seite wollte eine noch so kleine Schmälerung ihres Rechtsstandes hinnehmen.

In den arenbergischen Schriftstücken tauchen gelegentlich Namen von Reetzter Einwohnern oder von Angelegenheiten, die Reetz betreffen, auf. Sie sollen im folgenden wie Perlen aneinandergereiht werden, um sich ein besseres Bild jener Zeit machen zu können.

In den Jahren 1550/51 erfahren wir aus Rechnungen über Ausbesserungsarbeiten im und am Haus Arenberg, daß Peter Murer von Reetz einen neuen Ofen setzte. Derselbe Meister Peter Murer von Reetz **paveit** (=pflastert) in der gleichen Zeit den Steinweg vor der Burg. Für größere Umbauten am Haus Arenberg begann man als Vorbereitung 1555 mit der Errichtung eines Kalkofens. Ihn baute wieder der uns schon bekannte Meister Peter von Reetz auf der **alten kaule** zwischen Lommersdorf und Freilingen. Es ist anzunehmen, daß es derselbe **Murers Peter** ist, der 1561 den rechten Seitenaltar in unserer Kirche gab.

Im Jahre 1577 ließ Margaretha alle Männer in ihrem Lande Arenberg, die im Besitz einer Waffe waren, registrieren. Dabei kam man auf insgesamt 54 Schützen, von denen 5 aus Reetz kamen. Eine zweite Musterung fand 1583 statt. Nun mußten alle Männer, unabhängig davon, ob sie Waffen besaßen oder nicht, an der Burg erscheinen. Hatte man inzwischen „aufgerüstet“? Von den erschienenen 310 Männern besaßen nun immerhin 113 eine Büchse. Die Reetzter waren mit 20 Männern vertreten.

Natürlich war es auch im Arenberger Land üblich, Frondienste für die Burgherrschaft zu fordern. Zu solchen Frondiensten gehörten z.B. Arbeiten im Schloßgarten, Botengänge und Führen von Holz, Sand und Steinen. **Ein fröhner, so den ganzen tagh frohnet, bekomt taglich 2,5 pfundt brod undt 5 pinten klein bier.** Oft verlangte man von den Untertanen auch zu säen, zu ernten, zur Mühle zu fahren oder Holz zu hauen. Die Frondienste stellten für die ohnehin geplagten Landbewohner eine schwere Belastung dar, wie einige Klagen von Untertanen zeigen. Auch Straßen- und Brückenbau gehörten zu den Frondiensten. Daneben gab es noch besondere Leistungen, die von den Untertanen hin und wieder als außerordentliche Zahlung zu erbringen waren. So heißt es z.B. in einer Aufstellung des Jahres 1569, daß bei einer Hochzeit in der Gräflichen Familie die Dörfer Reetz und Mülheim gemeinsam 150 Taler zahlen mußten. Bei der **ankunft** des Grafen war die Summe von 50 Talern fällig. - Zu den besonderen Leistungen gehörten auch die Wachdienste, die von den Männern auf Arenberg zu leisten waren. In Kriegszeiten, wenn bis zu 120 Männer auf der Burg sein mußten, konnte diese Belastung sehr drückend sein.

Zeitweise waren nur vier Soldaten auf der Burg, welche **die nacht und dagh wacht ahn der portzen thuen**: unter ihnen ist im Jahre 1607 auch **Thonis Schneider von Retz**. Offenbar gingen die Vorgesetzten nicht immer freundlich mit ihren Wachsoldaten um. Die Untertanen beschwerten sich heftig: Sie klagten über unzureichendes Essen, über **bißweilen gantz unverschuldtes unbarmliches straffen, schlagen und abbruegeln**. Auch klagten sie, daß die Frauen und Kinder ohne Lebensmittel zu Hause bleiben müßten, während sie zur Wacht gingen. Ihnen bleibe schließlich nichts **als der bettelstab**.

In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts scheint die Schafhaltung auf den Höhen nördlich der oberen Ahr von großer Bedeutung gewesen zu sein. Über die Anzahl der gehaltenen Schafe sind wir gut unterrichtet, da der Graf von Arenberg jährlich für Schafe eine Abgabe verlangen konnte: Jeder Ort hatte für jedes Schaf 1/2 Albus (24 Albus = 1 Gulden) zu zahlen. Außerdem war jedes 30. Schaf im Mai als sogenanntes **maischaf** an die Burg abzuliefern. Für Reetz wird im Jahre 1550 die Zahl von 72 Schafen genannt, 1557 sind es schon 240 Tiere und 1560 sogar 510 Schafe - so daß das Dorf also gut 10 Gulden zahlen und 17 „Maischafe“ abliefern mußte. Neben dem Hammel- und Schaffleisch, das in dieser Zeit sehr beliebt gewesen zu sein scheint, war die Wolle von großer Bedeutung: Händler aus Münstereifel und St. Vith, aus Aachen und dem Maasland kauften die Wolle; es heißt von ihnen, daß sie **im landt die wolle zusammenraffen**.

Unter den Landesherrn standen im Arenberger Land zunächst die Beamten, die ihren Wohnsitz meist auf der Burg hatten. Sie waren nicht selten zugleich auch als Lehnsleute an das Haus Arenberg gebunden. Die Lehnsleute verwalteten das Lehen, das ihnen auf bestimmte Zeit oder auf Lebenszeit

übertragen worden war. Eine Liste Arenberger Lehnslente, die am 13. Juni 1604 erstellt wurde, besitzen wir im **Arburgischen Mhänbuch**. Darin finden wir unter „Reetz“ folgende Eintragungen:

Lehnsträger	Lehnsgut
Hans Garol von Boken, Churfürstl. Pfaltzgravischer Amtmann zu Hollenstein u. Johan Bernard von Botzhem	von Niclas von der Ahr zu Herstorff hove auf Berk gelegen
Clas Schroders Gerhardts zu Reetz Sohn u. seine miterben	Hove Wollers zum 1/2 auf Berck gelegen
Johann Glaßmecher zu Blankenheim u. miterben	Meihert hove und zweien theil im Vetten gut in der Weilerbach gelegen
Neußen Theis u. miterben	der dritte Teil von Vetten gut, das auch das Rieschsgut genant wirdt
Glas Schroders sohn u. miterben	Hacken gut zu Reetz
Nellis Hanßen Eidam, Heinrich Hutgen	Keßels gut

Warum in dieser Aufstellung **der Berckerhoff zu** Reetz fehlt, weiß man nicht. In einer Lehnsurkunde des Jahres 1579/80 wird dieser Hof als **schefferey** bezeichnet. Der Arenberger Burgherr verteilte seine Schafherde auf verschiedene Höfe, die dann für Futter und Aufzucht zu sorgen hatten; auf dem **Berckerhoff wurden** damals 25 Schafe des Burgherrn gehalten. Ob jedoch hier die Schafzucht besonders intensiv betrieben wurde, ist unbekannt.

Indem Bestreben, sich immer neue Einnahmequellen zu erschließen, richteten die Arenberger Herren im 16. Jahrhundert an den Grenzen ihres Territoriums mehrere Zollstationen ein. Auch auf Reetzter Gebiet bestand eine solche Zollstelle **auff der Lucher Heiden**; ein gewisser Lehnert aus Reetz erhob dort den Zoll. Allerdings scheint diese Station nicht sehr einträglich gewesen zu sein: Nachweislich wurden dort 1601 und 1607 keine Einnahmen erzielt. Eine letzte Erinnerung an diese Zollstation lebt wohl in dem Flurnamen "Auf Zollstock" weiter.

Trotz der manchmal drückenden Lasten, die die Reetzter Einwohner - wie wohl alle Bewohner der Eifeldörfer - zu tragen hatten, scheint auch das 17. Jahrhundert durch die Herstellung von Holzkohle und die Dienste als Fuhrleute für die arenbergische Eisenindustrie ein recht gutes Verdienst für die Reetzter gebracht zu haben. In dieser Zeit konnten nämlich die Altaraufbauten in unserer Kirche in Auftrag gegeben werden. Der Hochaltar - wahrscheinlich etwas jünger als die Seitenaltäre - mit den Figuren der Kirchenpatronin St. Margareta, der hl. Apostel Petrus und Paulus und des segnenden Jesuskindes mit der Weltkugel scheint noch weitgehend im ursprünglichen Zustand zu sein. Die Seitenaltäre sind leider in ihrem Figurenbestand verändert. Dies wissen wir aus einer lateinischen Notiz des Laurentius Sprüncker, der von 1637 bis etwa 1680 Pfarrer in Mülheim war. In dieser Notiz heißt es übersetzt: "Am dritten Sonntag des Monats Juli wird alljährlich die Einweihung der beiden Seitenaltäre gefeiert ... Der eine, zur Rechten des Eintretenden, ist am 16. Juli 1657 von dem hochwürdigen Herrn Georg Paul Stravius, Weihbischof von Köln, zu Ehren der Hl. Sebastianus, Lucia und Karl Borromäus, der andere, auf der

linken Seite, zu Ehren des hl. Erzmärtyrers Stepahnus, der hl. Katharina und der hl. elftausend Jungfrauen geweiht ... An dem genannten Sonntag ist der Pastor jedoch nicht verpflichtet, in Reetz zu zelebrieren, es sei denn, daß die Gottesdienstordnung dies gerade verlangt oder die Privatandacht des Pfarrers ihm dieses eingäbe."

Außerdem enthält die Notiz Angaben über Gebräuche, die in Reetz üblich waren. So heißt es da: „Früher war es Gebrauch, daß am Tag der jährlichen Kirchweihe, die stets im September am Sonntag nach Mariä Geburt gehalten wird, einer der Einwohner von Reetz, der an der Reihe war, dem Pastor ein Frühstück nach dem Hochamt in die Kirche brachte. Wenn demnach der Pfarrer nicht weiter in die Häuser der Leute gehen will, um dort zu frühstücken, dann sind die Reetzer wieder verpflichtet zu dem ehemaligen Gebrauch. Am Kirchweihfest muß jedes Haus dem Pastor einen feinen Kuchen und den Armen ein Spelzbrot geben; dasselbe Geschenk erhält der Pastor auch auf Neujahr. Auf Stephanstag muß jedes Haus dem Pfarrer ein Spelzbrot schenken. Eines von diesen, und zwar nicht das größte, wird gesegnet und dann stückweise unter das Volk ausgeteilt; in die übrigen teilen sich der Pastor und der Küster gleichmäßig. - Am Fest der hl. Margareta erhält der Pfarrer außer seinen gewöhnlichen Gebühren auch ein Drittel vom Opfer". (Übrigens haben sich die Brotopfer und -spenden bis in den Anfang des 19. Jahrhunderts gehalten.)

Es ist oben im Zusammenhang mit der Pfarrerhebung Mülheims im Jahre 1571 kurz von einem jahrhundertelangen Streit zwischen den Dörfern Reetz und Mülheim die Rede gewesen. Der Grund für diese Zwistigkeiten kann darin gelegen haben, daß diese beiden Dörfer für die arenbergische Verwaltung schon seit vielen Jahrzehnten eine Einheit waren. Man bedenke etwa die gemeinsame Verpfändung im Jahre 1498. Durch diese verwaltungsmäßige Einheit war es bedingt, daß nicht jeder Ort einen eigenen Bürgermeister hatte; dieser kam zeitweise aus Mülheim, zeitweise aus Reetz. Man kann sich leicht vorstellen, daß es bei der Verteilung der Lasten, die die Arenberger ihren Untertanen auferlegten und die von beiden Dörfern gemeinsam aufzubringen waren, zu Mißtrauen, Unzufriedenheit und Streit kam. Als nun Mülheim zur Pfarre erhoben wurde, fühlten sich die Reetzer zurückgesetzt und benachteiligt. Während sie bisher als Filiale von Rohr mit der Filiale Mülheim gleichgestellt waren, sollten sie nun unter den Mülheimern stehen. So hatte sich in Reetz die Meinung festgesetzt, nicht „Mülheim" sei der Name der Pfarrei, sondern sie müsse „Mülheim-Reetz" genannt werden, da Reetz nicht Filiale, sondern gleichwertiger Pfarrort wie Mülheim sei. In dieser Auffassung wurden die Reetzer bestärkt durch eine Unterschrift des schon erwähnten Pfarrers Laurentius Sprüncker, der seine Unterschrift mit dem Zusatz versehen hatte: "Pfarrer in Mülheim und Reetz". Dies war sicher unbedeutend, denn die übrigen Pfarrer von Mülheim versahen ihre Unterschriften nur mit dem Titel "Pfarrer von Mülheim".

Daß sich aber solche Unzufriedenheiten und Anneigungen von Geschlecht zu Geschlecht vererben können, zeigte sich beim Neubau der Mülheimer Pfarrkirche in den Jahren 1730 bis 1737. Da es auch ihre Pfarrkirche war, hatten die Reetzer ihren Anteil am Bau des Gotteshauses zu leisten. Aber sie sträubten sich und suchten allerlei Ausflüchte, um sich der ihnen zustehenden Baupflicht zu entziehen. Einmal erklärten sie, ihre Pferde hätten Fohlen, weshalb sie nicht arbeiten könnten, ein andermal schickten sie nur einige arbeitsunfähige Leute, um dadurch ihrer Pflicht zu genügen. Als ihr Ortsvorsteher eine Eiche aus dem Reetzer Wald für den Kirchenbau in Mülheim versprochen hatte und nun die betreffende Eiche gefällt werden sollte, widersetzten sich die Reetzer diesem Vorhaben mit der Erklärung, der Ortsvorsteher habe dieses Versprechen in betrunkenem Zustand gemacht.

Im Jahre 1717 hatten die Reetzer noch willig ihren Beitrag zum Neubau eines Pfarrhauses in Mülheim geleistet. Nun aber waren sie so erbost, daß sie dem damaligen Pfarrer von Mülheim, Johann Lambert Bach, der ihnen angedeutet hatte, er könne den Empfang der hl. Osterkommunion nicht in Reetz, sondern nur in der Pfarrkirche zu Mülheim gestatten, ohne jeglichen Respekt antworteten, sie wollten lieber ein Stück gewöhnliches Brot essen als in der Pfarrkirche in Mülheim die hl. Osterkommunion empfangen.

Pfarrer Bach sah sich angesichts dieser Zustände gezwungen, sich an den herzoglich Arenbergischen Rat und Syndicus Stoll in Köln mit der Bitte um Hilfe zu wenden. Dessen Antwort vom April 1731 machte den Reetzern klar, daß sie Mülheim als ihre Pfarrkirche anzusehen und zu deren Bau und Unterhalt das ihre beizutragen hätten. Auch seien etwaige Klagen vor die Obrigkeit zu bringen; sie dürften sich nicht selbst in unpassender Weise Recht zu verschaffen suchen.

Aus diesem Brief des herzoglichen Rates Stoll ist auch zu erkennen, warum die Reetzer so aufgebracht waren. Offenbar hatten die „Eingesessenen zu Mülheim" den Kirchenneubau eigenmächtig beschlossen und angeordnet, ohne die Pfarrangehörigen von Reetz um ihre Zustimmung zu fragen. Außerdem scheint unklar gewesen zu sein, welche pastoralen Dienste der in Mülheim wohnende Pfarrer in Reetz zu verrichten hatte. Der herzogliche Rat Stoll beauftragt nämlich den Herrn Landschultheißen zu Arenberg,

die Vorgänge in Reetz zu untersuchen und „die Eingesessenen daselbst zu vernehmen, welche Pastoralfunctiones sie vermeinten, daß der Herr Pastor zu Mülheim dem Herkommen nach in der Kapelle zu Reetz zu verrichten schuldig sei“. Der Herr Landschultheiß sollte mithin versuchen, zwischen dem Pastor und den Reetzern darüber einen Vergleich zu erzielen. - Es hat den Anschein, als hätten die Bemühungen des Landschultheißes Erfolg gehabt, denn in den folgenden Jahren bis zur Fertigstellung des Kirchenneubaus in Mülheim 1737 hören wir keine Klagen mehr über Zwist und Streiterei.

Es wäre sicherlich sachlich falsch, von dieser Streitsache her darauf schließen zu wollen, daß die damaligen Reetzer Einwohner besonders streitsüchtig gewesen wären. Das zeigen die verhältnismäßig wenigen im Arenbergischen Archiv aufbewahrten Akten von Zivilprozessen, an denen Reetzer beteiligt waren. So finden wir im 17. und 18. Jahrhundert folgende Namen von Reetzer Einwohnern (teils als Kläger, teils als Beklagte; hier in alphabetischer Reihenfolge):

Joseph Bovy (Bouvy), Heinrich Bramer (Bramertz), Georg Cremer, Jakob Deches (Dechens), Friedrich Kaster, Schöffe Peter Koch, Nikolaus Langen, Heinrich Mühlenmeister, Michael Premassin, Peter Schnichels, Caspar Theren, Michel Thonnessen, Stephan Vassung. - Und worum ging es bei diesen Prozessen? Wir lesen da: wegen Streitigkeiten um Hinterlassenschaft, wegen strittiger Güter, wegen Schulden, wegen einer Wiese, wegen eines Weges, wegen eines Zaunes, wegen einer strittigen Hecke, wegen Schadenersatz für Kohlenfahren; einmal lesen wir auch: wegen Schlägerei. - Damals wie heute war also meist die „Wahrung des Besitzstandes“ der Anlaß für einen Prozeß.

Aus dieser Zeit sind auch die Akten über zwei Strafprozesse gegen Reetzer Bewohner erhalten. Der erste ist nicht mehr genau datierbar; er stammt aus den Jahren zwischen 1755 und 1777. Es geht da um die etwa 10- bis 12-jährige Margarethe Schröder, die eines Morgens ertrunken im Reetzer Bach gefunden wurde. Die Eltern wurden nicht nur wegen "Verletzung der Aufsichtspflicht", wie es heute heißen würde, angeklagt, sondern auch wegen Totschlags; denn da das Kind offenbar geistig zurückgeblieben war, entstand der Verdacht, daß sie sich auf diese Weise des lästigen Anhängsels hätten entledigen wollen. Es erschienen alsbald auch in Reetz Beamte von Schloß Arenberg, die nicht nur die Eltern, sondern auch die verschiedenen Nachbarn unabhängig voneinander vernahmen. Die Aussagen der Nachbarn stimmten mit denen der Eltern überein: Das Kind war manchmal bei Tage, öfter aber noch des Nachts heimlich aus dem Haus fortgelaufen, und trotz seiner geistigen Beschränktheit hatte es immer wieder Wege gefunden, das Haus unbemerkt zu verlassen. So war es in der fraglichen Nacht offenbar aus dem winzigen Fensterchen seiner Schlafkammer nach draußen geklettert. - Der Prozeß gegen die Eltern wurde eingestellt.

Der andere Strafprozeß aus dem Jahre 1787 betraf den herzoglich-arenbergischen Förster Peter Mertens von Reetz; er war wegen Totschlags angeklagt. Nach seiner Darstellung hatte sich folgendes ereignet: Er sei mit dem Reetzer Vikar Wilhelm Falkenberg zu einem ausgedehnten Jagdgang durch die Wälder aufgebrochen. Als sie durch den Lommersdorfer Bann gegangen seien, habe er über einen Graben springen müssen; dabei habe sich seine Flinte entladen und den hinter ihm gehenden Vikar so unglücklich getroffen, daß dieser auf der Stelle tot gewesen sei. Er selbst - Peter Mertens - sei ohne Zögern zum Schloß Arenberg gegangen, um dort den Unglücksfall zu melden.

Der Förster wurde im **Civil-Arrestzimmer** im Torbau des Schlosses Arenberg gefangengesetzt.

Sogleich schickte man Beamte nach Reetz, die sich in der Bevölkerung - ohne den Vorfall zu erwähnen - umhören sollten, wie das Verhältnis zwischen dem Förster und dem Vikar sei, ob sie häufiger gemeinsame Jagdgänge unternahmen und ob es irgendwelche Anzeichen von Unstimmigkeiten zwischen den beiden gäbe. Keiner der Befragten hatte Kenntnis von Unstimmigkeiten; die beiden galten allgemein im Dorf als gute Freunde.

Inzwischen wurde der Förster Mertens im Schloß Arenberg verhört: Warum er sofort zum Schloß Arenberg gegangen sei; wieso er habe sicher sein können, daß der Vikar wirklich tot gewesen sei. Ob er seine Flinte regelmäßig auf ihre Funktionstüchtigkeit hin überprüfe; wann er sie zuletzt überprüft habe. Hierauf antwortete Mertens, daß er seine Flinte vor zwei Tagen einem Reetzer Mitbürger geliehen habe; danach habe er sie nicht mehr überprüft: Sofort wurde ein Bote beauftragt, den betreffenden Reetzer zu befragen, wann er die Flinte des Försters entliehen habe und ob ihm irgendetwas an dem Gewehr aufgefallen sei. Die Angaben von Mertens wurden bestätigt, Unregelmäßigkeiten waren nicht aufgefallen, da der Reetzer die Waffe nicht benutzt hatte.

Unterdessen war der Schmied aus Tal Arenberg aufs Schloß gerufen worden. Er erhielt den Auftrag, besagte Flinte sorgfältig zu untersuchen. Auf Befragen hin bestätigte er dann, daß sich die Waffe aufgrund eines bestimmten Fehlers bei starker Erschütterung leicht selbst entladen könnte. (Die genaue Beschreibung des Fehlers ist heute höchstens noch Fachleuten verständlich, sie kann daher hier übergangen werden).

Wegen der übereinstimmenden Aussagen glaubte man dem Peter Mertens. Unter der Auflage, seine Waffen nicht mehr zu verleihen und sie zukünftig mit äußerster Sorgfalt zu pflegen, wurde er von der Anklage des Totschlags freigesprochen; auch sein Amt als herzoglich-arenbergischer Förster durfte er behalten.

Der oben genannte Vikar Wilhelm Falkenberg war der erste nach Reetz berufene Geistliche. Wie die Anstellung eines eigenen Priesters für die Kapelle Reetz möglich wurde, soll im folgenden dargestellt werden. Zugleich wird damit deutlich, daß der Streit zwischen Reetz und Mülheim nicht ständig loderte, sondern nur gelegentlich aufflackerte; es gab auch Zeiten gemeinsamen und einvernehmlichen Handelns.

Da zu jener Zeit die Pfarrgemeinden für das Einkommen und den Unterhalt ihres Pfarrers sorgen mußten, waren Stiftungen, deren Erträge dem jeweiligen Geistlichen zustanden, wenn er dafür bestimmte Leistungen - z.B. Messen lesen - erbrachte, von großer Bedeutung. Nun machte im Jahre 1765 ein offenbar wohlhabender Mülheimer Pfarrangehöriger, der Gerichtsschöffe Matthias Everhard, eine so umfangreiche Stiftung, daß damit ein Hilfsgeistlicher für den Pfarrer angestellt werden konnte, zu dessen Aufgaben es auch gehöre, "von Martini bis halben März fleißig und getreulich Schule zu halten."

Am 22. Februar 1769 erschien in Schloß Arenberg vor dem dortigen Statthalter von Seyll der Mülheimer Pfarrer Johann Schneichels mit einer Abordnung von Mülheimer und Reetzer Einwohnern. Sie erklärten, daß die Stiftung des Matthias Everhard nach Reetz übertragen werden solle, da die Reetzer bereit seien, dem Vikar neben einer passenden Wohnung auch Holz, Heu, Ackerland und Weidgang zu stellen. Auch sollte der Vikar in Reetz die Kinder vier Monate während des Winters unterrichten, wofür jedes Kind ihm monatlich sechs Albus zu zahlen habe. - Nachdem der Herzog von Arenberg den diesbezüglichen Vertrag am 6. April 1769 bestätigt hatte, konnte nun ein eigener Geistlicher für die Kapellengemeinde nach Reetz berufen werden. Der erste Vikar (oder Rektor) war der bereits erwähnte Wilhelm Falkenberg, der vielleicht schon 1769 oder doch bald nachher seinen Dienst antrat.

Aus den Jahren 1755 und 1784 sind zwei Verordnungen erhalten, die uns für heutige Verhältnisse schon ein wenig kurios anmuten. Es ist aber anzunehmen, daß die landesherrliche Regierung allen Grund hatte, solche Verordnungen zu erlassen. Der arenbergische Landschultheiß Lersch schreibt unter dem 15. Dezember 1755: "Nachdem ich kürzlich in Erfahrung gebracht habe, daß in Mülheim und Reetz in verschiedenen Häusern, besonders bei nächtlicher Weil, manigmal aber auch über Tag das Kartenspiel stark gebraucht wird, solches aber von Seiten der Obrigkeit gar nicht gestattet werden kann, zumal die Jugend dadurch verführt wird, auch manchmal Hader und Zank entsteht, deshalb wird hiermit allen und jedem ein für allemal das Kartenspiel allerschärfstens verboten unter 1 Gulden Herrenstrafe und 1 Pfund Wachs Kirchenstrafe. Diejenigen, welche das Kartenspiel in ihren Häusern dulden, sollen jedesmal 3 Gulden Herrenstrafe und 3 Pfund Wachs Kirchenstrafe verwirkt haben, weshalb jeder vor Schaden gewarnt wird.... Auch wird der Herr Pastor von Mülheim hiermit geziemend gebeten, diesen Befehl von der Kanzel zu verkünden."

Bei einer Erneuerung dieses Verbots am 21. Januar 1784 werden nicht nur die Ortschaften Mülheim und Reetz genannt, sondern die Verordnung richtet sich an die "Ortschaften des Herzogtums Arenberg"; dabei werden die Strafen spürbar erhöht. Der Stadthalter Bornschlegel schreibt: "Nachdem die Herzogliche Regierung mißfälligst vernommen hat, daß das Kartenspiel, ungeachtet des diesfalls schon bestehenden Verbotes in den Ortschaften des Herzogtums Arenberg dennoch fortgetrieben wird, deshalb wird dieses zum Verderben führende Übel wiederholt und zwar so verboten, daß derjenige, der in seinem Hause eine Gattung von Spiel gestattet, hierfür mit 4 Gulden, die Spieler aber selbst jeder mit 2 Gulden unnachichtig und zwar auf frischer Tat gestraft werden; auch sollen die Eltern, deren Söhne sich im Spiel antreffen lassen, wegen ihrer sträflichen Nachsicht für und anstatt ihrer Kinder mit der Strafe bedacht werden." Weiter wird verfügt, daß diese Verordnung den Untertanen durch die öffentliche Kanzel kundgemacht und deutlich vorgelesen werde".

Im Zusammenhang mit dem ersten Reetzer Vikar wurde erwähnt, daß derselbe die viermonatige sogenannte "Winterschule" zu halten hatte. Von 1783 an wurde im Herzogtum Arenberg auch die Sommerschule eingeführt. Diese Anordnung scheint bei vielen Eltern auf Ablehnung gestoßen zu sein, sei es, daß sie ihre Kinder für landwirtschaftliche Arbeiten brauchten, sei es, daß sie das zu zahlende Schulgeld sparen wollten. Jedenfalls sah sich 1784 der Statthalter Bornschlegel veranlaßt, den Schultheißen "unter schwerster Verantwortung anzubefehlen, über die im vorjährigen Herrengeding anbefohlenen Sommerschulen sorgfältig zu wachen, daß nämlich alle Kinder, Buben wie Mädchen von 6 bis 11 Jahren einschließlich, unausbleichlich in die Schule geschickt werden. Deshalb sollen Eltern, die ihre Kinder der Schule entziehen wollen oder widerspenstig sind, unnachsichtlich mit einer Strafe, welche pro Monat auf 1 Reichstaler festgesetzt wird, belegt werden... Um die Sommerschulen etwas

zusammenzuziehen und zu verstärken, so können die Kinder von Mülheim nach Reetz in die Schule geschickt werden. - Da schon wirklich Klagen eingelaufen sind, daß viele Eltern den von den Schulmeistern so sauer verdienten Lohn nicht zahlen, denselben, wenn er ihn fordert, mit trotzigem Worten abweisen, so sollen die Eltern ohne weiteres mittels Execution zur Zahlung gezwungen werden.- Dieser Befehl ist alsbald durch Landboten an allen Orten zu verkünden und nach geschehener Publikation sollen die Herren Pastores denselben von der Kanzel verkünden und seinen Inhalt den Untertanen deutlich vorhalten."

Das letzte Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts brachte für Reetz wie für die ganze Eifel einschneidende Veränderungen. Die im Herbst 1794 anrückenden französischen Revolutionstruppen löschten im linksrheinischen Gebiet die bisherigen althergebrachten Herrschaftsstrukturen aus. Auch das Herzogtum Arenberg verschwand. An seine Stelle traten französische Verwaltungseinrichtungen: Reetz kam zur „Mairie de Blanckenheim" im „Department de la Sarre".

Es gibt keine Nachrichten darüber, wie die Reetzter Einwohner zu diesen Umwälzungen standen. Einerseits mag es wohl angenehm gewesen sein, daß die Lehen vielfach in den Besitz der bisherigen Lehnsträger übergingen; andererseits aber werden die Kontributionen, d.h. die Leistungen, die für den Unterhalt der Besatzungstruppen aufzubringen waren, die einheimische Bevölkerung schwer belastet haben. Hinzu kam in späteren Jahren zu Zeiten der Feldzüge Napoleons, besonders um 1810 bis 1814, daß so mancher einfache Bauernjunge mehr oder weniger zwangsweise in den französischen Truppen zu dienen hatte und dabei in Gegenden und Länder kam, von denen er vorher wohl nie gehört hatte. Oft waren sie mehrere Jahre von der Heimat fort, und die Angehörigen blieben in Ungewißheit über ihr Schicksal, da es nur geringe Möglichkeiten gab, miteinander in Kontakt zu bleiben; so mancher Soldat kehrte allerdings auch nicht wieder zurück.

Als nach dem Wiener Kongreß 1814/15 die Eifel mit dem größeren Teil des linksrheinischen Landes an Preußen fiel, wurde unsere Gegend ein preußisches Randgebiet; man kennt das Wort vom "preußischen Sibirien". Infolge des allmählichen Niedergangs der Eifeler Eisenindustrie waren die Bewohner mehr oder weniger auf die dürftigen Erträge ihrer eigenen Landwirtschaft angewiesen; Mißernten führten zu Hungersnöten und einer schlimmen Verarmung der Bevölkerung, die schließlich eine Auswanderungswelle nach Amerika bewirkte. Aus Reetz sind die Namen von zwei Familien bekannt, die nach Amerika auswanderten: zum einen der Köhler Georg Cremer aus Bramersch-Haus, zum anderen ein gewisser Peter Schnell; Jahr und genaueres Ziel ihrer Abreise sind nicht bekannt.

Auch die zentralisierte Verwaltung war für die Bewohner der abgelegenen Eifeldörfer eine Beschwerde. Hatten z.B. zu Zeiten der arenbergischen Herrschaft Gerichtsverhandlungen im Ort selbst oder auf Schloß Arenberg stattgefunden und Berufsverhandlungen in Lommersdorf, so waren jetzt erheblich weitere Wege in Kauf zu nehmen, wie der Fall des Ackerers Heinrich Schmitz aus Reetz im Jahre 1840 zeigt. Dieser war aufgrund verleumderischer Aussagen des Gustav Letixerant, Sohn des Posthalters in Blankenheim, vom Forst-Polizeigericht zu Blankenheim als Jagdfrevler verurteilt und mit der Zahlung von 120 Francs (!?) bestraft worden. Als rechtschaffener Mann wollte Heinrich Schmitz dieses Unrecht nicht einfach hinnehmen: Er legte Berufung ein. Die weitere Verhandlung mußte nun beim Königlichen Landgericht in Aachen geführt werden. Von dort erhielt Heinrich Schmitz am 22. Januar 1841 die Aufforderung, am 27. Januar um halb neun Uhr morgens persönlich in Aachen zu erscheinen.

Wie sollte er nun nach Aachen kommen? Natürlich zu Fuß! In Anbetracht der Kürze der Tage, der eisigen Kälte und des schlechten Zustandes der Wege mußten wohl drei Tage für den Weg nach Aachen veranschlagt werden. Aber Heinrich Schmitz ist überfordert: Er kommt nur bis Einruhr, wo seine Tochter Anna Catharina lebt, die dem dortigen Vikar Arnold Joseph Anaclet Trebels den Haushalt führt. (Dieser Anaclet Trebels war etwa von 1832 bis 1836 als Vikar in Reetz tätig gewesen und hatte die Anna Catharina Schmitz als Haushälterin mit nach Einruhr genommen.) Heinrich Schmitz schreibt einen Brief nach Aachen, in dem es heißt, er sei bis Einruhr gekommen "und zwar so entkräftet, daß ich, ein Mann von 62 Jahr alt, es vorsehe, daß ich den Weg bis Aachen weder gehend noch fahrend auszuhalten im Stande bin". Es folgt eine ausführliche Darlegung der Angelegenheit, und der Brief schließt mit der Bitte: "Nach Verlauf der Verhandlung möge man mir so bald wie möglich deren Ausgang schriftlich zukommen lassen".

Welchen Ausgang die Verhandlung genommen hat, ist nicht bekannt. Doch zeigt die Geschichte, daß die Zentralisierung der Verwaltung für die Eifelbewohner manche Mühen und Nachteile brachte, so daß sie oft noch nach Jahrzehnten die alte Landesherrschaft zurücksehnten.

Das wichtigste Datum für Reetz aus der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts ist wohl der 17. Januar 1872; an diesem Tage wurde die Kapelle Reetz zur selbständigen Pfarrei erhoben. Diesem Ereignis waren jahrelange zielstrebige Bemühungen vorausgegangen. Begonnen hatte es mit dem Neubau eines

Wohnhauses für den Vikar - das spätere Pfarrhaus und heutige Pfarrgemeindehaus - im Jahre 1854. Viele Jahre dauerte es, bis es der Gemeinde Reetz gelungen war nachzuweisen, daß sie ein angemessenes Gehalt für einen eigenen Pfarrer aufzubringen im Stande war. So konnte endlich am 17. April 1872 Wilhelm Kirch als erster Pfarrer von Reetz feierlich eingeführt werden. Er starb hier am 15. September 1885; sein Grab ist als einziges auf dem ehemaligen Kirchhof erhalten geblieben.

Schließlich sollen einige Ereignisse aus unserem Jahrhundert so, wie sie in der Pfarrchronik verzeichnet sind, hier wiedergegeben werden:

Pfr. Paul Meyer zum Ende des 1. Weltkrieges: Die Verluste unseres Dorfes sind verhältnismäßig sehr klein! Andere Dörfer der Umgegend wurden viel härter getroffen. Hat die Pfarrgemeinde einen besonderen Schutz gehabt?

Pfr. Lambert Schäfer: Durch die Anlage der Wasserleitung in Reetz im Jahre 1922 wurde es möglich, Klosettanlagen mit Ausspülung herzustellen.

Pfr. Theodor Baaken: Am 22. Februar 1930 wurde die neue Schule feierlich eingeweiht. - Am 9. April 1931 fand die erste Beerdigung auf dem neuen Friedhofe statt. - Ein Unglück von besonderem Umfange ereignete sich am 13.8.1932. Um 10.20 Uhr abends schlug der Blitz in die Scheune des Josef Mauer ein. ... Im Nu entstand eine Gefahr für die Kirche und das ganze Dorf. ... Das Anwesen Mauer war völlig eingäschert. - Am 30. Oktober 1932 wurde ein von einer Kölner Familie gestiftetes und hergerichtetes Bild des hl. Judas Thaddäus feierlich gesegnet und zur Verehrung in unserer Kirche ausgehängt. - Am 17.7.1933 um 10.30 Uhr abends stand das Anwesen des hiesigen Schusters Ring in Flammen; wie im Vorjahr.... standen auch hier die Nachbarn mit Leben, Hab und Gut in größter Gefahr.

Pfr. Franz Hillebrand nach dem Durchzug der Amerikaner gegen Ende des 2. Weltkrieges: Nun ist das Dorf wieder ruhig und still. Garnichts mehr erinnert daran, daß der entsetzliche Krieg darüber hinweggegangen ist. Kein Haus ist beschädigt, keine Dachziegel verschoben, es ist ganz wunderbar. Ob Reetz einen besonderen Schutz hat? - (1947:) Pfarrer Baaken löste sein Versprechen ein und schenkte der Pfarrgemeinde eine künstlerisch hochstehende Muttergottesstatue. ... Sie bildet einen wirklichen Schmuck für den Kirchplatz. - Am Pfingstmontag 1948 zog die Gemeinde zum Friedhof zur Einweihung des neuen Hochkreuzes. - Schon 1948 wurde erwogen, ob man eine neue Glocke an Stelle der im Krieg zerschlagenen Margarethen-Glocke anschaffen könne. ... Am Sonntag, dem 23.12.1949, wurde die neue Glocke zum ersten Mal geläutet.

Entwicklung

Die erste Zahl über die Größe der Ortschaft Reetz stammt aus dem Jahre 1601; damals standen hier 17 Häuser. Im Jahre 1744 sah sich die herzoglich-arenbergische Regierung veranlaßt, ein Verbot der Errichtung neuer Häuser und Wohnungen auszusprechen, weil "die überhäuften Untertanen und Einwohner eines Landes Verderben sind". Die nächste Zahl aus dem Jahre 1782 nennt für Reetz 29 bewohnte Häuser mit 170 Einwohnern.

Die erste Karte des Ortes wurde 1771 von dem arenbergischen Geometer Gallibert gezeichnet; eine Abzeichnung dieser Karte durch Pfarrer Jansen 1889 befindet sich im Pfarrarchiv. Dabei sind die Häuser durch Ziffern gekennzeichnet; eine Liste nennt die Bewohner der Häuser (siehe auch "Die erste Karte des Ortes!").

- 1a Kirche
- 1b Kirchhof
- 2 Vicarie
- 3 Michael Prämassing Wittwe
- 4 Mathias Wassong (das Backes-Haus)
- 5 Georg Cremer (das Bramersch-Haus)
- 6 Jacob Wassong (das Ohligschlägersch-Haus)
- 7 Johannes Sticken Kinder
- 8 Joseph Bouvy
- 9 Jacob Sticken Wittwe
- 10a Friedrich Caster Wittwe
- 10b Garten desselben
- 11 Johann Franzen
- 12 Peter Dahmen
- 13 Johann Kleuser
- 14 Peter Knur Wittwe
- 15 Stephan Theren
- 16 Mathias Wassong
- 17 Peter Huth
- 19 Peter Schröder
- 20 Anton Langen
- 21a Salentin Schnichels
- 21b Scheune desselben
- 22 Peter Dechens
- 23a Hans Peter Keller (Maierlehen)
- 23 b Scheune desselben
- 24 Schmiede von Georg Franzen Wittwe
- 25 Helgers Hof
- 26 Hubert Sticken
- 27 Peter Huth
- 28 Friedrich Valkenberg Wittwe
- 29 Joseph Müllenmeister
- 30 Joseph Wassong

Die eingetragenen Straßennamen lauten: Brüllengasse (= Hardtstr.), Wingertzgasse (=Langenbusch), Stockgasse (=Oberdorf), Kummengasse (heute ohne Namen); am heutigen Borrenweg steht: nach Mülheim, an der Heltenstr.: nach der Helt.

Die erste Karte, die annähernd unseren heutigen Anforderungen entspricht, ist die Kartenaufnahme des französischen Ingenieur-Geographen Maissiat aus den Jahren 1808/09. Sie zeigt ebenso wie die erste preußische Karte von 1847, daß neben Langenbusch und (unterer) Hardtstr. der Bereich um die Kirche mit Borrenweg und Spielplatz bebaut war; das Oberdorf reichte gerade einmal bis zur Abzweigung der Heltenstr.; die Bebauung meidet die unmittelbare Nähe des Reetzer Baches, so daß dessen Verlauf deutlich zu erkennen ist.

850 Jahre Reetz

Die nächsten Karten von 1893 und 1910 zeigen nur geringe Veränderungen, und zwar im Bereich Heltenstr. und entlang des Weges zur Ahr (Oberdorf). Auf den Karten sind allerdings die Wohnhäuser nicht von Scheunen und Schuppen zu unterscheiden.

Die Karte von 1937 zeigt einige neue Straßen und Wege: Neben der neuen Straße zur Ahr (mit Talstr.) und dem (alten) Weg nach Freilingen sind im Dorf neue Wege angelegt worden: In der Laach, Schäferspesch, Am Backofen, Köppenweg, Am Birnbaum, Zemerweg; die Anzahl der Gebäude hat sich kaum verändert, ebensowenig wie auf der Karte von 1955.

Von 1965 an ist eine Ausdehnung des Ortes in den Bereichen Hardtstr. und Talstr. festzustellen, ganz besonders aber im Oberdorf. Bis 1998 werden mehr neue Häuser gebaut als in den fast 200 Jahren vorher. - Im übrigen werden dem, der die einzelnen Karten aufmerksam miteinander vergleicht, noch manche Einzelheiten auffallen, die hier nicht alle erwähnt werden können.

Nachwort

Mancher Leser wird eine ausführliche Darstellung der dörflichen Ereignisse unseres Jahrhunderts vermissen. Zum einen mußte diese Darstellung aus Platz- und damit Kostengründen unterbleiben - ein gewichtiger Aspekt. Zum anderen ist diese Zeit durch schriftliche und bildliche Zeugnisse hinreichend dokumentierbar, eine Aufgabe, die die jährlichen Heimatblätter des Heimatvereins Reetz vielleicht übernehmen könnten.

In meinem Beitrag ging es mir vor allem darum, die weiter zurückliegenden Zeiten und Ereignisse darzustellen, deren Quellen in zum Teil weit entfernten und damit nicht für jedermann leicht zugänglichen Archiven liegen. Auch lag mir nicht daran, möglichst viele Fakten und Jahreszahlen aneinanderzureihen, sondern ich habe versucht, Ausschnitte aus dem Leben unserer Vorfahren und Urahnen zu schildern und damit uns heutigen Menschen diese längst vergangenen Zeiten ein wenig verständlicher zu machen.

Karl Croé

Literaturverzeichnis

- Becker, Johannes, Geschichte der Pfarreien des Dekanates Blankenheim. Köln 1893
Brommer, Peter u.a. (Bearb.), Inventar des herzoglich arenbergischen Archivs in Edingen/ Enghien (Belgien), Teil 1: Akten und Amtsbücher der deutschen Besitzungen. Koblenz 1984
Guthausen, Karl; Unsere Ortsnamen. In: Heimatkalender Landkreis Schleiden 1969, Seite 44-56
Heyen, Franz-Josef (Hrsg.), Die Arenberger - Geschichte einer europäischen Dynastie, Bd. 1: Die Arenberger in der Eifel. Koblenz 1987
Janssen, Wilhelm, Kleine Rheinische Geschichte. Düsseldorf 1997 Mürkens, Gerhard, Die Ortsnamen des Landkreises Schleiden. Ahrweiler o.J.
Neu, Heinrich, Das Herzogtum Arenberg - Geschichte eines Territoriums der Eifel. Euskirchen 1938,2. verm. Aufl. Euskirchen 1940
Neu, Peter, Die Arenberger und das Arenberger Land, Bd. 1: Von den Anfängen bis 1616. Koblenz 1989
Renger, Christian und Mötsch, Johannes, Inventar des herzoglich arenbergischen Archivs in Edingen/Enghien (Belgien), Teil 2: Die Urkunden der deutschen Besitzungen bis 1600. Koblenz 1997
Schannat, Johann Friedrich, Eiflia illustrata oder geographische und historische Beschreibung der Eifel, übersetzt und herausgegeben von Georg Bärsch. Aachen und Leipzig 1825
Wackenroder, Ernst, Die Kunstdenkmäler des Kreises Schleiden. Düsseldorf 1932
Pfarrchronik Reetz, begonnen 1886, beendet 1958
Akten und Urkunden aus dem Pfarrarchiv Reetz
Topographische Karten 1:25000 (TK 25) aus dem Kartenarchiv des Landesvermessungsamtes NRW, Blatt 5506:1808/09 (Tranchot, Maissiat), 1847,1893,1910,1937, 1955,1965,1975,1985